

# Jahresabschluss 2019/20

## Bilanz zum 30. September 2020

(Vorjahresvergleich zum 30. September 2019)

Aktiva	30.09.2020 EUR	30.09.2019 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen	71.325.280,80	71.325
	<b>71.325.280,80</b>	<b>71.325</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9.335.618,87	8.777
2. Sonstige Forderungen	1.918,54	4
	<b>9.337.537,41</b>	<b>8.781</b>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	11.639,08	12
	<b>9.349.176,49</b>	<b>8.793</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Sonstige	<b>5.544,65</b>	<b>6</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>80.680.001,94</b>	<b>80.123</b>
<b>Passiva</b>	<b>30.09.2020 EUR</b>	<b>30.09.2019 TEUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grundkapital	<b>21.810.000,00</b>	<b>21.810</b>
II. Kapitalrücklagen gebundene	<b>43.676.373,33</b>	<b>43.676</b>
III. Gewinnrücklagen andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<b>4.822.000,00</b>	<b>4.862</b>
IV. Bilanzgewinn	10.352.381,11	9.752
davon Gewinnvortrag	2.367,26	9
	<b>80.660.754,44</b>	<b>80.101</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<b>19.247,50</b>	<b>20</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	1
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	2
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	2
	<b>0,00</b>	<b>3</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	3
<b>Summe Passiva</b>	<b>80.680.001,94</b>	<b>80.123</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

## 1. Oktober 2019 – 30. September 2020

(Vorjahresvergleich 1. Oktober 2018 – 30. September 2019)

	<b>2019/20 EUR</b>	<b>2018/19 TEUR</b>
1. Sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige	203,36	0
	<b>203,36</b>	<b>0</b>
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 9 fallen	-301,50	-1
b) übrige	-241.937,51	-232
	<b>-242.239,01</b>	<b>-232</b>
<b>3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-242.035,65</b>	<b>-232</b>
4. Erträge aus Beteiligungen	10.488.612,00	9.959
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.089,85	16
davon aus verbundenen Unternehmen	8.077,38	16
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-406,97	0
davon aus verbundenen Unternehmen	-406,97	0
<b>7. Zwischensumme aus Z 4 bis 6 (Finanzergebnis)</b>	<b>10.496.294,88</b>	<b>9.975</b>
<b>8. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>10.254.259,23</b>	<b>9.742</b>
9. Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage	55.754,62	51
davon Erträge aus Steuergutschriften	55.754,62	51
<b>10. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<b>10.310.013,85</b>	<b>9.794</b>
11. Auflösung von Gewinnrücklagen	40.000,00	0
12. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	-50
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.367,26	9
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b>10.352.381,11</b>	<b>9.752</b>

# Anhang

## Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30. September 2020 der Burgenland Holding Aktiengesellschaft wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Das Unternehmen gehört dem Konsolidierungskreis des EVN Konzerns an. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die EVN AG, Maria Enzersdorf. Dieser Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Wiener Neustadt hinterlegt.

Die Gesellschaft befindet sich in einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als Gruppenträger. Grundlage hierfür bildet ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der EVN AG. Danach wird dem Gruppenmitglied im Falle eines positiven steuerlichen Ergebnisses eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes (derzeit 25 %) nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) von der EVN AG belastet bzw. im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses und eines positiven Gesamtgruppenergebnisses eine Steuerumlage gutgeschrieben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 231 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt und entspricht der Generalnorm für den Jahresabschluss, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird gemäß § 237 Abs. 1 Z 1 UGB von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne zum Ausweis gelangten und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, berücksichtigt wurden.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

### Anlagevermögen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

### Umlaufvermögen

Forderungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

### Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

### Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

# Entwicklung des Anlagevermögens

## Anlagenspiegel

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 30.09.2020
	Stand 01.10.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
<b>I. Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen					
Energie Burgenland AG	70.217.803,48	0,00	0,00	0,00	70.217.803,48
Wiener Börse AG (vormals: CEESEG AG)	1.107.477,32	0,00	0,00	0,00	1.107.477,32
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>71.325.280,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.325.280,80</b>

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt.

Beteiligungen Name und Sitz	Höhe der Beteiligung gesamt in %	Eigenkapital (gem. § 224 (3) UGB) TEUR	Jahres- überschuss TEUR	Stichtag
Energie Burgenland AG (Sitz: Eisenstadt)	49,00	340.765,5	25.633,6	30.09.2019
Wiener Börse AG (ehem. CEESEG AG, Sitz: Wien)	0,99	382.823,8	26.867,6	31.12.2019

#### Umlaufvermögen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 9.335.618,87 Euro (Vorjahr: 8.777 Tsd. Euro) bestehen sowohl aus der Veranlagung kurzfristiger Gelder bei der EVN AG in Höhe von 9.230.211,25 Euro (Vorjahr: 8.686 Tsd. Euro) als auch aus der Forderung aus Kapitalertragsteuer und Steuerumlage gegenüber der EVN AG im Rahmen der Steuergruppe in Höhe von 105.407,62 Euro (Vorjahr: 91 Tsd. Euro).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bestehen ausschließlich aus Umsatzsteuerguthaben gegenüber dem Finanzamt.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 5.544,65 Euro (Vorjahr: 6 Tsd. Euro) bestehen zur Gänze aus sonstigen Aufwandsabgrenzungen.

#### Aktive latente Steuern

Für die Vorgruppenverlustvorträge der Gesellschaft in Höhe von 2.608 Tsd. Euro wurden keine latenten Steuern angesetzt, da diese auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre nicht verwertet werden können. Laufende steuerliche Verluste der Gesellschaft werden im Rahmen der Gruppenbesteuerung verwertet.

Kumulierte Abschreibungen							Buchwert	
Stand 01.10.2019	Zugänge	davon außerplan- mäßig	Abgänge	Zuschrei- bungen	Umbu- chungen	Stand 30.09.2020	30.09.2020	01.10.2019
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.217.803,48	70.217.803,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.107.477,32	1.107.477,32
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.325.280,80</b>	<b>71.325.280,80</b>

## Passiva

### Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 21,81 Mio. Euro und ist in 3 Mio. auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 19.247,50 Euro (Vorjahr: 20 Tsd. Euro) betreffen im Wesentlichen die Vorsorgen für Aufsichtsratsvergütungen sowie die Prüfung des Jahresabschlusses.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft, Mitgliedsbeiträgen und Veröffentlichungen der Gesellschaft. Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wird die Verwaltung der Gesellschaft über Dienstleistungsbeziehungen abgewickelt, die beispielhaft die Bereiche Rechnungswesen, rechtliche Angelegenheiten, Controlling, Cash Management sowie Teilnehmungsmanagement umfassen. Das Gesamtergebnis in der Berichtsperiode betrug 109.150,00 Euro (Vorjahr: 107 Tsd. Euro).

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB unterbleibt, da eine derartige Information im Konzernabschluss der EVN AG enthalten ist.

### Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen werden die Dividendenausschüttungen der Energie Burgenland AG für das Geschäftsjahr 2018/19 in Höhe von 10.290.000,00 Euro (Vorjahr: 9.800 Tsd. Euro) ausgewiesen. Von der Wiener Börse AG (ehem. CEESEG AG) erfolgte für das Geschäftsjahr 2019 eine Ausschüttung in Höhe von 198.612,00 Euro (Vorjahr: 159 Tsd. Euro).

### Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage

Unter der Position Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage wird der Ertrag aus der Steuerumlage in Höhe von 55.754,62 Euro (Vorjahr: 51 Tsd. Euro) ausgewiesen.

# Ergänzende Angaben

## Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2019/20 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.  
Mag. Nikolaus Sauer

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtszeitraum jeweils 4.400,00 Euro, somit insgesamt 8.800,00 Euro (Vorjahr Vorstand gesamt: 9 Tsd. Euro).

In der Berichtsperiode waren folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder tätig:

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (Vorsitzender-Stellvertreter)  
Ing. Mag. Michael Amerer  
Mag. Rita Heiss  
Mag. Johannes Lang  
Mag. Jörg Sollfelner  
MMag. Ute Teufelberger  
Dr. Norbert Wechtl  
Dipl.-Ing. Peter Weinelt

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen in Höhe von 23,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 21,9 Tsd. Euro) ausbezahlt. Wie in der vorangegangenen Berichtsperiode beschäftigt die Gesellschaft keine Arbeitnehmer.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden im Vorjahr wie im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite gewährt und es wurden keine Haftungen übernommen.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden zu marktüblichen Bedingungen statt.

## Sonstige Erläuterungen

Die Energie Burgenland AG hat ihre Anteile an der Burgenland Holding Aktiengesellschaft unterjährig veräußert. Es besteht somit keine wechselseitige Beteiligung iSd § 241 Z 6 UGB mehr.

Die Gesellschaft nimmt am Cash Pooling des EVN Konzerns teil. Für die Regelung der Modalitäten wurde ein Vertrag abgeschlossen.

## Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

## Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 10.352.381,11 Euro einen Betrag in Höhe von 10.350.000,00 Euro, das entspricht einer Dividende von 3,45 Euro je Aktie, auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 2.381,11 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Eisenstadt, am 16. November 2020

Der Vorstand



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.  
Mitglied des Vorstands



Mag. Nikolaus Sauer  
Mitglied des Vorstands

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

#### **Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Eisenstadt,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass

die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 14. Juli 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 30. September 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit 1998 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Rainer Hassler.

Wien, am 16. November 2020

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler  
Wirtschaftsprüfer